Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 3.

(Nr. 8828.) Allerhöchster Erlaß vom 11. Januar 1882, betreffend die Auflösung der Königl. Direktion der Berliner Stadteisenbahn und Errichtung einer von der Königl. Eisenbahndirektion zu Berlin ressortirenden Eisenbahn-Baukommission zu Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 9. Januar d. J. bestimme Ich, daß mit dem 1. Februar d. J. die mit dem Bau und der Verwaltung der Berliner Stadteisenbahn betraute „Königliche Direktion der Berliner Stadteisenbahn" zu Berlin aufgelöst, und für die Abwickelung der alsdann noch zu erledigenden Geschäfte der Bauverwaltung eine von der Eisenbahndirektion zu Berlin, welche durch Meinen Erlaß vom 18. August v. J. (Gesetz-Samml. S. 313) mit der demnächstigen Verwaltung und Betriebsleitung der Berliner Stadteisenbahn beauftragt ist, ressortirende Königliche Eisenbahn-Baukommission mit dem Sitze zu Berlin und mit allen Rechten und Pflichten einer öffentlichen Behörde errichtet wird.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 11. Januar 1882

Wilhelm.

Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Ausgegeben zu Berlin den 28. Januar 1882.